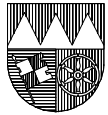


DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



TEILT MIT

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Rede des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer
anlässlich des 1. Regionalen Hochwasserforums Unterfranken
zum Hochwasserrisikomanagement-Plan Main
am 4. April 2011 im Juliusspital Würzburg**

Anrede

Eine alte Weisheit unserer Vorfahren besagt: „Es gibt kein schlimmeres Wasser als das Wasser, welches schläft“. Im Januar dieses Jahres ist der Main erneut „aufgewacht“ und hat uns ordentlich „wachgerüttelt“! Das Hochwasser im Januar zeigte uns wieder einmal die Macht des ungebremsten Wassers auf. Viele Straßen waren überflutet und Häuser standen im Wasser. Einsatzkräfte waren tagelang beschäftigt, um zu helfen, um mobile Schutzsysteme aufzubauen, Schutzanlagen und Pumpwerke in Betrieb zu setzen, den Verkehr zu leiten und schließlich die Hinterlassenschaften des Hochwassers zu beseitigen.

Die eingangs zitierte Spruchweisheit sollte zum Nachdenken anregen. Es ist doch oftmals so, dass wir uns in ruhigen Zeiten über mögliche Gefahren kaum Gedanken machen. Das Gedächtnis der Menschen ist heutzutage recht kurz, wenn es darum geht, Gefahren und persönliche Betroffenheiten im Bewusstsein zu halten und sich rechtzeitig auf die nächste eintretende Katastrophe vorzubereiten. Vielleicht sind wir heute zu sehr mit anderen Aufgaben beschäftigt. Häufig wird den Vorteilen und persönlichen Interessen – wie beispielsweise der Nutzung von Grundstücken in vermeintlich sicherer, idyllischer Lage am Gewässer – ein höherer Stellenwert beigemessen und den Nachteilen

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon: (09 31)3 80-11 09** **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

im Falle einer Überflutung kaum Beachtung geschenkt. Erst wenn diese eingetreten ist, gelangen das Risiko und die Gefahr des Hochwassers in das Bewusstsein. Doch dann ist es zu spät, um vorbeugend handeln zu können. Vielleicht sind auch die Auswirkungen von Überflutungen in den letzten Jahren auch nicht gravierend genug gewesen, um dauerhaft im Bewusstsein zu bleiben. Ein echtes hundertjährliches Hochwasser z.B. hat kaum einer von uns bislang erleben müssen. Gott sei Dank, muss ich sagen!

Es ist doch erstaunlich, wie schnell der Alltag nach einem Hochwasserereignis wieder Einzug hält. Das war bei unseren Vorfahren ganz anders. Für sie war die Nähe zum Fluss eine echte Frage der Existenz. Leben am Fluss bedeutete, eine lebensnotwendige Ressource für Haus und Garten zu haben, den Transport von schweren Gütern zu ermöglichen und das Abwasser aus den bewohnten Gebieten herauszuleiten. Diese Notwendigkeit brachte massive Hochwasserrisiken mit sich – bis hin zur Vernichtung von Lebensgrundlagen, wenn das Gewässer sein gewohntes Bett verlassen hat. Die Generationen früherer Jahrhunderte hielten das Bewusstsein über Hochwasserereignisse wach. Viele Hochwassermarken an alten Gebäuden zeugen von den Bemühungen, die möglichen Risiken zu dokumentieren und im Bewusstsein zu halten.

Sich auf Gefahren vorzubereiten und rechtzeitig Vorsorge zu treffen, erfordert in einem ersten Schritt, sich der Gefahr bewusst zu werden. Auch wenn sich die in den Medien oftmals zitierte „Jahrhundertflut“ zumindest am Main in der Form seit langem nicht mehr gezeigt hat, so sind wir vor ihr nicht gefeit! Letztlich sprechen wir hier von Naturgewalten, die vom Menschen kaum bewältigt werden können. Unsere Einflussmöglichkeiten, Überflutungen zu verhindern, sind begrenzt. Auch ein Schutzsystem bietet nur bis zu einem bestimmten Wasserstand Schutz. Irgendwann wird ein noch höherer Wasserstand erreicht werden, der die Schutzanlagen überflutet und die sicher geglaubten Binnenbereiche unter Wasser setzt. Diese Tatsache bei der Vorsorge außer Acht zu lassen, wäre fahrlässig. Das Schadenspotenzial wäre in diesem Fall sogar noch höher als ohne besondere Schutzvorkehrungen. Denn die vermeintliche Sicherheit führt dazu, dass Nutzungen kaum an die latent vorhandene Gefahr angepasst werden.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Die Bedeutung von Hochwasser in unserer Gesellschaft wird in den folgenden beiden Ausführungen besonders deutlich:

1. „Hochwasser hat das Potenzial, zu Todesfällen, zur Umsiedlung von Personen und zu Umweltschäden zu führen, die wirtschaftliche Entwicklung ernsthaft zu gefährden und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu behindern“.
2. „Hochwasser ist ein natürliches Phänomen, das sich nicht verhindern lässt. Allerdings tragen bestimmte menschliche Tätigkeiten (wie die Zunahme von Siedlungsflächen und Vermögenswerten in Überschwemmungsgebieten sowie die Verringerung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens durch Flächennutzung) und Klimaänderungen dazu bei, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Hochwasserereignissen zu erhöhen und deren nachteilige Auswirkungen zu verstärken“.

Beide Zitate stammen aus der Begründung zur Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken – kurz Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.

Artikel 1 der Richtlinie nennt dazu ihr Ziel, nämlich „einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft“.

Im bayerischen Maingebiet haben wir im letzten Jahr mit vereinten Kräften die Anforderungen der Richtlinie erfüllt. Im Dezember 2010 konnten die drei fränkischen Regierungen und die Regierung der Oberpfalz den ersten Hochwasserrisikomanagement-Plan Main veröffentlichen. Dabei wurden die Übergangsregelungen nach Artikel 13 der Richtlinie herangezogen, nach welchen auch ein Hochwasserrisikomanagement-Plan verwendet werden kann, wenn er vor dem 22. Dezember 2010 fertig gestellt wurde. Voraussetzung dafür ist, dass der Plan die Anforderungen der Richtlinie erfüllt, wie beispielsweise bei der Bewertung des Hochwasserrisikos oder den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten. Nachdem in Franken bereits mit dem 2006 veröffentlichten

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon: (09 31)3 80-11 09** **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

ten HochwasserAktionsplan Main ein wesentlicher Grundstein für den Hochwasserrisikomanagement-Plan gelegt worden ist, war es unser Bestreben und der Wunsch des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, möglichst schnell diesen Managementplan aufzustellen und so die Überleitungsregelung zu nutzen. Denn dadurch bekamen wir – und insbesondere die Kommunen – schneller Klarheit über die Hochwassersituation an den Gewässerstrecken mit signifikantem Hochwasserrisiko. Die Managementpläne müssen grundsätzlich bis 2021 überprüft und aktualisiert werden; das gilt auch für die Pläne, die erst nach den regulären Fristen Ende 2015 veröffentlicht werden, wie beispielsweise für das Donaugebiet. Durch unsere Veröffentlichung Ende 2010 haben wir im Maingebiet also fünf Jahre Zeit gewonnen, um Maßnahmen für eine Verminderung des Hochwasserrisikos zu entwickeln und umzusetzen.

Die Erstellung des Hochwasserrisikomanagement-Plans Main erfolgte innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums von nur eineinhalb Jahren. Dabei musste der Weg dorthin erst entwickelt werden, nachdem es noch kein „Vorbild“ aus anderen Flussgebieten gab. Insofern hat der Managementplan einen echten Pilotcharakter. Dass der enge Zeitplan eingehalten werden konnte, ist eine große Leistung der staatlichen Stellen und der Kommunen und zeugt von einer guten kooperativen Zusammenarbeit. Und es ist eine große Leistung des Büros BGS aus Darmstadt, das von uns für die fachliche Unterstützung und die Bearbeitung des Managementplans beauftragt wurde. Nur durch die Fachkompetenz des Büros und den hohen persönlichen Einsatz der Mitarbeiter, der über die übliche vertragliche Abwicklung hinausging, konnte der enge Zeitplan auch eingehalten werden. Stellvertretend für Ihre Mitarbeiter und Kollegen danke ich Ihnen, Herr Dr. Gerdes, dafür ganz herzlich.

Deutschlandweit ist der Managementplan in dieser Form bislang einzigartig. Aus anderen europäischen Ländern ist bislang auch kein vergleichbares Werk bekannt. Ich freue mich, dass durch die enge Zusammenarbeit der Regierungen von Ober-, Unter- und Mittelfranken sowie aller fränkischen Wasserwirtschaftsämter und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt dieser Erfolg gelungen ist. Ein Erfolg, der übrigens unter der Federführung der Regierung von Unterfranken erreicht wurde. Es ist nicht nur positiv, dass wir den Hochwasserrisikomanagement-Plan in so kurzer Zeit erstellt haben. Es ist ins-

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon: (09 31)3 80-11 09** **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

besondere positiv, dass wir jetzt eine fundierte Grundlage vorliegen haben, die uns die Hochwasserrisiken stets vor Augen führt und eine Basis darstellt, um Maßnahmen zur Verringerung der Risiken zu treffen und damit Schäden zu vermeiden.

Zunächst wurden hierzu sogenannte Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für alle Städte und Gemeinden im Main Einzugsgebiet erarbeitet, die signifikanten Hochwasserrisiken ausgesetzt sind. Im gesamten Einzugsgebiet ist dies eine Gewässerstrecke von 2.000 Kilometern an 330 Kommunen, davon 135 in Unterfranken. Alle betroffenen Städte und Gemeinden wurden von den Wasserwirtschaftsämtern kontaktiert, um gemeinsam mit ihnen Maßnahmenswerpunkte zu definieren. Diese sollen in den nächsten Jahren eine Richtschnur sein, um künftig die Hochwasserrisiken zu vermindern. Erfreulich viele, wenn auch nicht alle Kommunen, haben sich an diesem Prozess bislang beteiligt. Denen, die sich hier aktiv eingebracht haben, gilt mein besonderer Dank. Auch wenn der Managementplan mittlerweile veröffentlicht ist, besteht nach wie vor die Möglichkeit, mitzuarbeiten. Schließlich soll der Plan in den nächsten Jahren weiterentwickelt und aktuell gehalten werden. So möchte ich diejenigen Kommunen ermutigen, die sich bislang noch zurückgehalten haben, die Gelegenheit zu nutzen, um für ihren Bereich entsprechende Vorschläge für geeignete Maßnahmen einzubringen.

Ich möchte Ihnen hierbei die Befürchtung nehmen, das Stichwort „Maßnahmen“ mit teuren Hochwasserschutzanlagen gleichzusetzen. Ein technischer Hochwasserschutz kann in manchen Kommunen sicherlich zweckmäßig sein. Die Wasserwirtschaftsämter gehen derzeit mit sogenannten Basis-Studien auf die betroffenen Städte und Gemeinden zu. In diesen Studien sind in einem ersten Ansatz Überlegungen dargestellt, mit welchem Aufwand ein Schutz hergestellt werden könnte und in welchem Verhältnis er zu dem erzielbaren Nutzen steht. Diese Studien können und sollen für die Kommunen eine Entscheidungsgrundlage sein, ob Planungen zu einem Hochwasserschutz weiter verfolgt werden sollten. Die Fragen des Aufwands und der Finanzierbarkeit eines Schutzes prägen selbstverständlich die Entscheidung der Kommune. Gerade in Anbetracht der hohen finanziellen Belastungen der öffentlichen Kassen ist es durchaus verständlich, wenn Planung und Bau teurer Schutzsysteme kritisch beurteilt werden.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Im Hochwasserrisikomanagement-Plan ist der technische Schutz jedoch nur eine von vielen Möglichkeiten, um Hochwasserrisiken zu reduzieren. Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf der Vorsorge außerhalb technischer Maßnahmen. Maßnahmen, wie beispielsweise die Information der Öffentlichkeit über Hochwasserrisiken, das Freihalten gefährdeter Überschwemmungsgebiete, die Bereitstellung von Gerätschaften für den Hochwassereinsatz, Objektschutz an einzelnen Gebäuden und die Sicherstellung rechtzeitiger Warnungen vor Überflutung, können Risiken und Gefahren deutlich reduzieren und müssen nicht teuer sein. Auch die Nachbereitung eines Hochwassereinsatzes, wie die Durchführung von Hochwasserkonferenzen mit den Einsatzkräften und Behörden, ermöglichen, dass für den nächsten Hochwasserfall aus Problemen und Fehlern gelernt und der Einsatz künftig effektiver gestaltet werden kann. Letztlich gilt der Grundsatz: „Nach einem Hochwasser ist vor einem Hochwasser“. Der Umgang mit den Hochwasserrisiken erfordert zwangsläufig, in diesem Kreislauf zu denken und zu handeln.

Ich wende mich insbesondere an Sie, die Vertreter der Kommunen und damit der Bürgerinnen und Bürger, und appelliere an Sie, sich mit dem Hochwasserrisikomanagement-Plan auseinanderzusetzen. Machen Sie sich Ihre Hochwasserrisiken bewusst, informieren Sie die Bevölkerung und treffen Sie geeignete präventive Maßnahmen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen ist dabei, die Einsatz- und Alarmpläne in Ihrer Kommune aktuell zu halten. Nur die rechtzeitige und angemessene Vorbereitung der Einsatzkräfte ermöglicht es, dass eine reibungslose und zielgerichtete Abwicklung des Einsatzes zustande kommt und damit Hochwasserauswirkungen vermindert werden. Christian Brauner, ein Experte mit jahrelanger Erfahrung im Katastrophenschutz, spricht heute zum Thema „Alarm- und Einsatzplanung in der Praxis“. Nutzen Sie die Impulse, die er Ihnen geben wird, um in Ihrem Verantwortungsbereich zu diesem Thema Vorsorge zu treffen.

Hochwasserrisiken können praktisch an allen Gewässerstrecken bestehen. Der Hochwasserrisikomanagement-Plan kann jedoch nicht für tausende Kilometer Gewässerstrecke Unterlagen bereithalten. Er konzentriert sich deshalb auf die Gewässer, von

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

denen aufgrund der Größe des Einzugsgebietes und der Erfahrungen vergangener Jahre besonders hohe Risiken bekannt sind. Doch auch außerhalb dieser Gewässerkulisse können – zumindest punktuell – deutliche Hochwasserrisiken vorhanden sein. Auch für diese Gewässerstrecken ist es angezeigt, vorsorgende Maßnahmen zu treffen. Die Wasserwirtschaftsämter können Ihnen zu den meisten Gewässern Informationen über die lokale Hochwasserbetroffenheit geben. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei den Fachstellen entsprechend zu informieren.

Mir ist bewusst, dass manche Kommunen dem Hochwasserrisikomanagement-Plan Main noch mit Skepsis gegenüberstehen. Doch die Hochwasserrisiken dürfen nicht ausgeblendet werden. Sie sind real und gegenwärtig. Die Gefahren müssen deshalb bewusst vor Augen geführt werden. Der Managementplan bietet den Kommunen vielfältigen Nutzen. Er kann eine wichtige Entscheidungsgrundlage zur Steuerung der baulichen Entwicklung sein. Er bietet einen schnellen und kostenfreien Zugang zu Informationen über Hochwassergefahren. Er ist eine Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger, um selbst Vorsorge zu treffen. Und er bietet die Möglichkeit, Gefahren- und Risikokarten individuell auszudrucken. Nutzen Sie dieses Angebot und nehmen Sie bei Bedarf die angebotene Hilfe der Wasserwirtschaftsämter in Anspruch.

Von Francis Bacon, einem englischen Schriftsteller, Philosophen und Politiker der frühen Neuzeit, ist die Feststellung überliefert: „Auch ist es besser, Gefahren auf halbem Wege entgegenzugehen, wenn sie nicht näherkommen, als zu lange auf ihr Herankommen zu warten; denn wenn jemand zu lange wacht, kann man darauf wetten, dass er einschläft“. Gehen Sie also auf die Hochwassergefahren zu und bereiten Sie sich rechtzeitig vor, denn das Wasser „schläft“ nicht!

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>